

An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein!
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.



GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 05/2022
Langenstein, KW 47 / 48 / 2022



Auf dem Weg in die
besinnlichste Zeit des Jahres

WASSERZÄHLERSTANDS-
ERMITTLUNG

Seite 2

GEM2GO APP

Seite 3

CHRISTBAUMENTSOR-
GUNG

Seite 4

FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78f/71, 2. OG,
74,37m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80d/5, 1. OG,
42,57m², Vergabe: ab 1.12.2022

Hauptstraße 78e/51, 1. EG,
61,47m², Vergabe: ab 1.12.2022

Hauptstraße 78b/19, 3. OG,
77,29m², Vergabe: ab 1.12.2022

Hauptstraße 78a/3, EG,
73,98m², Vergabe: ab 1.12.2022

Schulstraße 9b/2, EG,
77,13m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 9b/6, 2. OG,
77,13m², Vergabe ab sofort

Schulstraße 9c/6, 2. OG,
77,13m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 7/8, 3. OG,
83,33m², Vergabe ab 1.12.2022

Schulstraße 9a/2, EG,
77,13m², Vergabe: ab 1.1.2023

RECHTSBE- RATUNGSTERMIN im neuen Jahr

Am **19. Jänner 2023** ist bei uns am Gemeindeamt eine Rechtsanwältin vor Ort. Bei diesem Termin haben Sie die Möglichkeit, kostenlos eine vierstündige Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens **15. Jänner 2023** am Gemeindeamt Langenstein telefonisch unter: 07237 / 23 70 anzumelden.

WASSERZÄHLER- STANDSER- MITTLUNG

Ende Dezember werden die Liegenschaftseigentümer ersucht, mittels Ablesekarte den aktuellen Zählerstand bekannt zu geben.

Auf der Ablesekarte befindet sich ein QR-Code, mit welchem Sie den Zählerstand einfach mittels Ihrem Mobiltelefon elektronisch an die Gemeinde Langenstein übermitteln können.

Ebenso kann die Übermittlung auch auf der Internetplattform:

www.zaehlerdaten.at

durchgeführt werden. Eine Bekanntgabe per Telefon oder E-Mail, Fax oder eine persönliche Abgabe ist natürlich weiterhin möglich.

Regelmäßige Kontrolle und Überprüfung der Wasseruhr

HINWEIS

Bitte führen Sie von Zeit zu Zeit einen Dichtheits-Check der Ventile bei der Wasseruhr durch und bewegen Sie diese ab und zu (öffnen und schließen).

Falls Ihnen etwas Ungewöhnliches auffallen sollte, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde.

KALENDER 23 & Verteilung der GELBEN SÄCKE

Um die Weihnachtsfeiertage erhalten Sie wie in gewohnter Weise den neuen Veranstaltungskalender sowie die Gelben Säcke* für das Jahr 2023 durch unsere Gemeinderäte nach Hause zugestellt.

Einen Überblick der gesamten Abfallabfuhrtermine des Jahres 2023 finden Sie auf der letzten Seite des neuen Kalenders.

* Sollten Sie mit dem vorgesehenen Jahresbedarf an Gelben Säcken nicht auskommen, so können Sie sich gerne am Gemeindeamt weitere Säcke abholen.

HINWEISE aus der BAUABTEILUNG

Folgende Verfahren sind derzeit in Bearbeitung:

- **Bebauungsplan Nr. 16** (Bachstraße 26), Änderung Nr. 1
- **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.19**
Bekanntgabe der Planungsinteressen

Nähere Details bzw. die entsprechenden Kundmachungen finden Sie sowohl auf unserer Homepage: www.langenstein.at, als auch auf unserer öffentlich zugänglichen digitalen Amtstafel. Diese befindet sich gleich auf der rechten Seite nach Eintritt ins Gemeindezentrum, noch vor dem Eingang zum K2, und steht Ihnen zu den Öffnungszeiten des Gemeindezentrums zur Verfügung.

GEM2GO APP - immer aktuell informiert

GEM2GO ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint.

In dieser App finden Sie auch aktuelle Informationen über die Gemeinde Langenstein, angefangen von amtlichen Kundmachungen, Veranstaltungen, Müllabfuhrtermine (mit Erinnerungsservice), aktuelle Baustellen in der Gemeinde, Infos bei Wasserrohrbrüchen bis hin zu Stellenausschreibungen der Gemeinde Langenstein und vieles mehr!

Sämtliche Infos der Gemeindehomepage erhalten Sie bei Setzung der entsprechenden Einstellung auf der GEM2GO APP als Push - Nachricht. Somit sind Sie direkt mit der Veröffentlichung einer Nachricht informiert!

Informationen sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar. Weitere Informationen finden Sie unter: www.gem2go.at

VORSORGE FÜR KRISENFÄLLE

VORRAT AN LEBENSMITTELN

Ein ausreichender Lebensmittelvorrat ist die Grundlage der Eigenvorsorge. Hamsterkäufe und ausbleibende Lieferungen führen in Krisenzeiten rasch zu leeren Geschäften. Rechtzeitig angelegt können Sie auf Ihre persönlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen und beim Nutzen von Sonderangeboten Ihre Geldbörse schonen. Die Vorrats-Menge richtet sich nach der An-

zahl der Familienmitglieder und deren Essgewohnheiten.

Damit keine Mangelerscheinungen auftreten, braucht der Körper Kohlehydrate, Eiweiße, Fette und vor allem Wasser – mindestens 2 Liter pro Tag und etwa 2.000 Kcal. Bereits beim Kauf der Vorräte ist es empfehlenswert, auf das Mindesthaltbarkeitsdatum zu achten und Produkte zu lagern, die mindestens ein Jahr lang haltbar sind. Somit sind beispielsweise Mehl, Zucker, Reis und Teigwaren, Haferflocken, Dosen- und Fertiggerichte ideal für den Notvorrat geeignet.

Im Katastrophenfall kann es auch zu Störungen der Wasserversorgung kommen.

Deswegen ist ein ausreichender Wasservorrat notwendig!

(Quelle: www.zivilschutz-ooe.at)

HUNDEHALTUNG

Mit **1. September 2022** trat in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden.

Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversi-

cherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden. Für HundehalterInnen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen.



Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen. Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

INFOS der Öster- reichischen Ge- sundheitskasse

Die Österreichische Gesundheitskasse bietet in Steyregg auch 2023 ein „mobiles Kundenservice“ an.

Haben Sie Fragen rund um Versi- cherungsschutz, Mutterschaftslei- stungen oder Krankengeld?

Die mobilen KundenbetreuerInnen beraten Sie gerne jeden 1. und 3. Dienstag im Monat (außer August) jeweils von 8.00 bis 9.00 Uhr. Sollte einer dieser Tage ein Feiertag sein, dann entfällt der Beratungstag und wird nicht verschoben.

Wo? – Im Stadtamt Steyregg, Weisenwolfstr. 3, 1. Stock, „Kleiner Sitzungssaal“

JOBS Gemeinde

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass aktuelle Stellenangebote der Gemeinde Langenstein stets auf unserer Homepage: www.langenstein.at ersichtlich und abrufbar sind. Die Kategorie „Jobs“ finden Sie ganz einfach unter dem Reiter „Gemeindeamt“.

Nutzen Sie auch hier die Funktionalität der GEM2GO App, die Informationen zu den neuen Stellenausschreibungen erhalten Sie (wie bereits im Vorfeld erwähnt) mittels Push - Nachricht auf Ihr Mobiltelefon.

Vielleicht ist etwas für Sie / für Dich dabei...

Wir freuen uns auf Ihre / Deine Bewerbungsunterlagen!

WINTERDIENST SCHNEERÄUM PFLICHT

Eine Arbeit, die meistens erledigt werden muss, während andere noch schlafen und schlummern! Unsere Bauhofmitarbeiter kümmern sich in den Wintermonaten für sichere und vom Schnee befreite Straßen.

An dieser Stelle möchten wir auf diesem Wege DANKE sagen, DANKE dass ihr den Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten durchführt!

Wir ersuchen um Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können. Die Priorität liegt bei der



SING
AKTIV
GEMEINSCHAFT lädt ein zum

Advent-singen

**Sonntag, 18. Dezember, 16:00 Uhr
Pfarrkirche St. Georgen/Gusen**

Schneeräumung bei den steil(er)en Straßenabschnitten, gefolgt von allen anderen Strecken und Wegen.

Um die Räumungsarbeiten reibungslos durchführen zu können, beachten Sie bitte das Parkverbot laut StVO auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben!

Zu den Pflichten für AnrainerInnen gemäß § 93 der STVO 1960:

Der Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteigen und Gehwegen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. **Kurz gesagt:** Die Schneeräumung bei Ihren Liegenschaften ist nicht nur gesetzlich geregelt, sondern trägt dazu bei, dass wir alle möglichst unfall- bzw. verletzungsfrei durch den Winter gehen und fahren! Danke an alle Hauseigentümer, die immer den

Winterdienstpflichten nachkommen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der FußgängerInnen. Beachten Sie bitte bei der Räumung, den Schnee nicht auf die Fahrbahn zu werfen, sondern auf dem eigenen Grundstück abzulegen!

CHRISTBAUM- ENTSORGUNG

Es besteht auch heuer bzw. zu Beginn des neuen Jahres wieder die Möglichkeit, dass Sie Ihre Christbäume (Lametta, Girlanden, etc. sind zu entfernen) **bis 15. Jänner 2023** an folgenden Sammelstellen entsorgen können: Bauhof in Gusen, Schule (Grünanlage zwischen den Parkplätzen) und Spielplatz Langenstein.

Zu einem späteren Zeitpunkt können Christbäume nur mehr direkt bei der Kompostierungsanlage Hanl, Frankenberg 19, abgegeben werden.



Förderaktion Reparaturbonus 2022 - 2023

Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen.

Für den Zeitraum 2022 bis 2023 werden aus Mitteln des Österreichischen Aufbau- und Resilienzfonds 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten in Österreich zu steigern.

Die Förderungsaktion startet mit 26. April 2022. Bons können so lange beantragt werden wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2023

Die Förderungsaktion richtet sich ausschließlich an Privatpersonen mit einem Wohnsitz in Österreich. Pro Gerät kann ein Bon beantragt werden, welcher für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag genutzt werden kann. Sobald dieser Bon beim Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon beantragt und für ein weiteres Gerät genutzt werden. Anleitung zur Erstellung des Reparaturbons sowie Informationen zu den Partnerbetrieben finden Sie unter: www.reparaturbonus.at

(Quelle: Bezirksabfallverband Perg)

SICHERER KAMIN

Behaglichkeit pur – das verspricht ein Zimmer mit Holzkamin. Das knistern-de Holz, eine angenehme Wärme und gemütliches Licht verzaubern viele Menschen. Damit Sie das Feuer sorglos genießen können, ist ein sicherer Betrieb das A und O. Wenn Sie einen neuen Kamin einbauen oder Ihren al-

ten sanieren, müssen Sie ihn daher zwingend vom Schornsteinfeger abnehmen lassen. Er überprüft, dass die Installationen sauber durchgeführt sind und von der Feuerstätte keine Gefahr ausgeht. Danach stehen die regelmäßige Wartung und die Pflege des Kamins an, nicht nur während der Heizperiode, sondern auch im Sommer. Im umfassenden Ratgeber erhalten Sie alle nötigen Informationen, um Ihren Kamin sicher zu betreiben.

(Quelle: www.hagebau.at/beratung-abnahme-schornsteinfeger/#Sanierung, am 7.11.2022)

Informieren Sie sich am besten auch beim Rauchfangkehrer Ihres Vertrauens.

PS: Alleine schon einen Rauchfangkehrer / eine Rauchfangkehrerin zu Gesicht zu bekommen, soll angeblich GLÜCK bringen! :)



Auszug aus der:

OÖ Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2022, Fassung vom 8. November 2022

§9 Betrieb und Instandhaltung von Feuerungsanlagen

(1)

Feuerungsanlagen dürfen nur von verlässlichen, mit der Handhabung und Bedienung der Anlage vertrau-

ten Personen bedient werden. Feuerungsanlagen sind entsprechend der Betriebsanleitung wiederkehrend von der verfassungsberechtigten Person auf ihre ordnungsgemäße Funktion hin zu überprüfen.

(2)

Der Feuerungsanlage beigegebene Bedienungsanleitungen, Anlagenschemata, Behältervormerkbücher, Werkprüfzeugnisse für Behälter, Wartungsvorschriften, Sicherheitshinweise und dgl. sowie der Abnahmebefund gemäß § 22 Oö. LuftREnTG sind im Bereich der Feuerungsanlage zur Einsichtnahme aufzubewahren. Bei Raumheizgeräten kann die Aufbewahrung auch an einem anderen geeigneten Ort erfolgen.

(3)

Bei Feuerungsanlagen ist für eine ausreichende Erste Löschhilfe im Sinn des § 15 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz (Oö. FGPG) vorzusorgen.

(4)

Für die Lagerung fester Verbrennungsrückstände sind Behälter aus nicht brennbarem Material mit dichtschießenden Deckeln aus nicht brennbarem Material zu verwenden.

ASZ-BETRIEB zu den Feiertagen

Samstag, 24.12.2022 &

Samstag, 31.12.2022:

Bitte beachten Sie, dass alle Altstoffsammelzentren im Bezirk Perg an diesem Tag geschlossen haben.

Werte Langensteiner Bürgerinnen und Bürger,

bald ist es wieder so weit...

Die dunkelste und gleichzeitig die Lichter reichste Zeit des Jahres steht ins Haus, es kommt Weihnachten, wie jedes Jahr.

Die einen lieben es und können es kaum erwarten, die anderen sind froh, wenn die Festtage „endlich“ wieder vorbei sind.

Der Advent ist die Zeit, um innenzuhalten anstatt sich abzuheizen, um die Stille & die Ruhe im Kreis seiner Liebsten zu genießen.

Die MitarbeiterInnen der Gemeinde Langenstein und ich wünschen Ihnen eine besondere Zeit voller Zauber, positiver Gedanken und dass die kleineren und größeren Herausforderungen des Lebens sich am Ende in Wohlgefallen auflösen.

Alles Gute für Sie und die Menschen in Ihrem Umfeld, eine frohe Weihnacht und ein glückliches neues Jahr!

Ihr Bürgermeister

Christian Aufreiter



STANDESFÄLLE

Zeitraum von 3. August bis 7. November 2022

GEBURT

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Kaltenböck Victoria und Kerschbaumer Thomas zu Tochter Rosalie
- Buchinger Sabine und Dietmar zu Tochter Lia
- Dober Alina und Fellingner Martin zu Sohn Simon
- Schöfl Eva Maria und Roland zu Sohn Florian
- Reiter Stefanie und Schützenberger Daniel zu Tochter Nina

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Aberl Leopold, 95. Geburtstag
- Kern Hans, 80. Geburtstag
- Dattinger Elisabeth Josefine, 85. Geburtstag

HOCHZEITEN

DIAMANTENE HOCHZEIT (60 Jahre)

- Schimpl Hermine und Josef

WIR BEDAUERN DEN TODESFALL VON

- Fehrerberger Josef (im 74. Lebensjahr)
- Hauser Elfriede (im 89. Lebensjahr)
- Kaltenböck Maria (im 83. Lebensjahr)
- Pöschko Johann (im 93. Lebensjahr)
- Scharinger-Schäffer Sabine (im 55. Lebensjahr)

CHRISTBAUMSPENDE

Die Christbäume beim Gemeindeamt und bei der Feuerwehr Langenstein werden im heurigen Jahr von

Seyer Karl und Familie Frühwirt

gespendet und zur Verfügung gestellt.

Herzlichen Dank dafür!!!

Langensteiner Weihnachtsmarkt

.....

- * Weihnachtsbastelei
- * über 20 AusstellerInnen
- * musikalische Umrahmung
- * Pony reiten

.....

WANN?

10.12.2022, ab 13 Uhr

WO?

Volksschule Langenstein